

Infektionsschutzkonzept

Gemeinsames Konzept von Grundschule und Hort



Rechtliche Grundlage: Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO)
vom **30.03.2022**

Stand: **01.04.2022**

Ziel

Das Ziel dieses Konzeptes ist der größtmögliche Schutz der Kinder und des Personals vor Infektionskrankheiten bei gleichzeitiger Sicherstellung einer größtmöglichen sinnvollen pädagogischen Arbeit.

Gültigkeitszeitraum

Die folgenden Regeln gelten in den Wochen vom **03.04. bis 17.04.2022**.

Wichtiger Hinweis

Die aktualisierte Schul- und Kita-Coronaverordnung besagt, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen unabhängig von den Inzidenzwerten/Warnstufen geöffnet bleiben sollen. Vor diesem Hintergrund beachten Sie bitte weiterhin sorgfältig unsere Informationen zum Infektionsschutz.

Betriebseinschränkungen

Je nach Situation des Infektionsgeschehens in unserer Einrichtung kann es sein, dass wir uns entweder im **eingeschränkten Regelbetrieb** oder bei einer eventuellen Schulschließung im **Notbetrieb** befinden.

Zutritt zur Einrichtung

- ▶ Für alle:
 - ▷ ~~Es gilt Maskenpflicht mit einem medizinisch anerkannten Mund-Nasen-Schutz/FFP2, die Maskenpflicht entfällt ab 03.04.2022 vollständig und für alle Personen in der Schule und im Hort.~~
 - ▷ **Wir empfehlen weiterhin das Tragen einer FFP2-Maske.**
 - ▷ Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- ▶ Für Einrichtungsfremde
 - ▷ Zutritt nur mit einem zuvor vereinbarten Termin möglich
 - ▷ Zum vereinbarten Termin bringen einrichtungsfremde Personen einen Nachweis einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle mit, woraus hervorgeht, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Testnachweis darf nicht älter sein als 24 Stunden.
 - ▷ Für Einrichtungsfremde ohne vereinbarten Termin besteht vor dem Betreten des Schulgeländes telefonische Meldepflicht (Sekretariat 0351-8041146, Hort 0351-8013040).
- ▶ Für Abholende:
 - ▷ Eltern, die ihre Kinder abholen möchten, beachten bitte den Punkt **„Abmeldung/Abholung“**
 - ▷ **Ein Test- und/oder Impfnachweis ist nicht erforderlich**
- ▶ Für Kinder:
 - ▷ **Wenn mind. eines der folgenden Symptome vorliegt: neuauftretender Husten, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, dann kann ihr Kind die Einrichtung nur dann besuchen, wenn ein tagesaktueller negativer Test auf SARS-CoV-2 vorliegt.**
 - ▷ **Andernfalls ist der Zutritt zur Einrichtung erst 2 Tage nach dem letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet.**

Allgemeine Verhaltensregeln

- ▶ Niese oder huste in dein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- ▶ Vermeide mit der Hand Mund, Nase und Augen zu berühren.
- ▶ Halte Abstand (1,5 m).
- ▶ Vermeide Berührungen, besonders die Begrüßungsrituale (Umarmen, Küsschen, Handgeben, ...).
- ▶ Wasche regelmäßig deine Hände.
- ▶ Eltern besprechen alle Regeln mit ihrem Kind!

Umgang mit positiven Testergebnissen

- ▶ Eltern werden informiert, ihr Kind unverzüglich abzuholen und einen PCR-Test zu veranlassen
- ▶ Die betroffenen Kontaktpersonen (SchülerInnen, schulisches Personal und pädagogische Fachkräfte) werden für die Dauer von 5 Schul- bzw. Werktagen getestet, wobei der Zyklus bei jeder weiteren Infektion während dieser Dauer nicht von neuem beginnt. Diese Testpflicht gilt auch für Personen, die geimpft und/oder genesen sind.

Testpflicht auf SARS-CoV-2

- ▶ Alle Mitarbeiter/-innen von Schule und Hort sowie die Kinder testen sich zweimal wöchentlich bis zum 14.04.2022. Danach entfallen die anlasslosen Testungen in Schule und Hort.

Schulbesuchspflicht

- ▶ Die Schulbesuchspflicht ist seit 06.03.2022 wieder in Kraft, eine Ausnahme besteht bei Vorlage eines ärztlichen Attests.

Eingeschränkter Regelbetrieb in Schule und Hort

Betreten und Verlassen der Schule

- ▶ Von 6:30 bis 7:30 Uhr erfolgt der Zugang für alle über den Haupteingang (Siehe „Frühhort“).
- ▶ Ab 7:30 Uhr bis spätestens 7:45 Uhr betreten die Kinder die Schule nur über die zugewiesenen Eingänge:
 - KISt 1 - Haupteingang
 - KISt 2 - 1. Hintereingang
 - KISt 3 - 3. Hintereingang
 - KISt 4 - 2. Hintereingang
- ▶ danach auf direktem Weg das Klassenzimmer aufsuchen
- ▶ Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu waschen.
- ▶ 7:45 bis 8:00 Uhr obligatorische Gleitzeit für Hygienemaßnahmen und Organisatorisches

Garderobennutzung

- ▶ Die Garderoben sind **geöffnet**.

Kontaktnachverfolgung

- ▶ Die Anwesenheit der Kinder ist im Klassenbuch und Gruppenbuch lückenlos zu dokumentieren. Fehlende Angaben sind spätestens am Folgetag nachzutragen.

Frühhort

- ▶ Der Frühhort beginnt regulär 6:30 Uhr. Die Betreuung findet **Lego- und Kreazimmer** statt.
- ▶ Der Zugang zum Frühhort erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Im Foyer findet die Anmeldung statt. Falls keine pädagogische Fachkraft anwesend ist, soll Ihr Kind im Foyer warten.

Im Schulhaus

- ▶ Rechtsverkehr auf den Auf- und Abgängen sowie Fluren

- ▶ Desinfektionsmittel (nur für Erwachsene) stehen im Foyer, im Arztzimmer sowie in Personalräumen zur Verfügung.

Pädagogische Arbeit der Grundschule

- ▶ Es findet Klassenleiterunterricht bis auf Widerruf statt. Der Klassenleiterunterricht endet für die 1. und 2. Klassen um 11:45 Uhr. Für die Klassenstufen 3 und 4 endet der Unterricht um 13:10 Uhr. Bitte Essenzeiten beachten!
- ▶ Die Ganztagsangebote finden **planmäßig statt**.
- ▶ Die Kinder führen in ihrem Schulranzen die Lehr- und Arbeitsmaterialien für folgende Fächer mit sich: Deutsch, Mathe, Sachunterricht und – bei den 4. Klassen – Englisch. Dies dient der Vorbereitung einer möglichen häuslichen Lernzeit.

Im Klassenzimmer und in Themenbereichen

- ▶ Stoßlüften der Unterrichtsräume (zu Unterrichtsbeginn, nach ca. 20 Minuten und am Unterrichtsende)
- ▶ Hort: Die Themenbereiche und Klassenzimmer werden, sofern sie von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden, spätestens aller 20 Minuten für max. 6 min stoßgelüftet. Die Themenbereiche sind vor bzw. mit der Öffnung für 6 min stoßzulüften.
- ▶ weiteres Stoßlüften nach Bedarf
- ▶ Stoßlüften ist das vorübergehende Lüften gegenüberliegender, vollständig geöffneter Fenster und Türen (Oberlichter können angekippt werden)

Schulhofnutzung

- ▶ Der Schulhof wird während der schulischen Hofpause in 8 Bereiche eingeteilt, die Klassen nutzen die Bereiche in den Hofpausen.
- ▶ In den schulischen Hofpausen halten sich maximal 8 Klassen auf dem Hof auf.

Toilettenbenutzung – System

- ▶ mit Magneten für die Kinder, welche „besetzt“ anzeigen
- ▶ Wartebereich mit Abstandsmarkierung
- ▶ Klassenstufe 4: WC SPO-Halle
- ▶ 1. Klassen sowie Klassen 2a und 2b nutzen die Toiletten/WC im Erdgeschoss (EG)
- ▶ Alle 3. Klassen sowie 2c und 2d nutzen die Toiletten/WC im Obergeschoss (OG)

Mittagessen

- ▶ Der Zugang zum Speiseraum erfolgt über das linke und rechte Treppenhaus.
- ▶ Im Speiseraum gilt bis zur Einnahme des Platzes die Pflicht zum Tragen eines MNS.
- ▶ Die Kinder erhalten an den Eingängen die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
- ▶ Die Kinder verlassen den Speiseraum über den Mittelgang.

Pädagogische Arbeit im Hort

- ▶ **Der Hort arbeitet wieder gemäß seiner Konzeption. Die Themenbereiche und Angebote sind für die Kinder frei zugänglich.**
- ▶ **Die Arbeitsgemeinschaften des Hortes beginnen nach den Osterferien.**

Abmeldung/Abholung

- ▶ Wenn Eltern ihr Kind abholen möchten, kommen sie bitte ins Schulhaus zum Tisch der Abmeldung.
- ▶ Die Abmeldung befindet sich im 1. OG.
- ▶ Wir bieten keine telefonische Abmeldung mehr an. Die Übergabe erfolgt immer persönlich an der Abmeldung.
- ▶ Bitte beachten Sie, dass Sie sich maximal 10 min im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten dürfen. Andernfalls benötigen Sie einen Testnachweis, der nicht älter als 72 Stunden ist.
- ▶ Von unserer Seite eine Empfehlung: Um die Abläufe zu vereinfachen, empfehlen wir, dass Sie Ihrem Kind eine feste Heimgezeit mit der Bemerkung „ga“ (geht allein) in die Hortkarte eintragen. Sie können dann am Tor auf Ihr Kind warten oder mit Ihrem Kind einen anderen Treffpunkt vereinbaren. Sollten Sie sich verspäten, können Sie uns gern anrufen, dann betreuen wir Ihr Kind weiter, bis Sie angekommen sind, bzw. haben wir die Kinder belehrt, dass sie nach einer Wartezeit wieder in den Hort zurückkehren, sollte keine oder die falsche Person am Tor warten.
- ▶ Falls möglich, lassen Sie Ihr Kind allein nach Hause gehen (Abkürzungen „ga“ und Uhrzeit oder „ga, wsw/wew“ in der Hortkarte)
- ▶ Bitte vermeiden Sie Erinnerungsanrufe.
- ▶ Wenn Ihr Kind nach Hause geht, muss es sich **am Tisch der Abmeldung** persönlich abmelden.

Spätdienst

- ▶ Wir schließen bereits 17 Uhr.
- ▶ Besteht bei Eltern eine berufliche Notwendigkeit für eine Betreuung zwischen 17 und 18 Uhr, können sie sich am Vortag bis 12 Uhr **telefonisch** an den Hort wenden.

Notbetreuung

Betreuungszeiten

- ▶ Schule und Hort organisieren eine Notbetreuung von 8 bis 16 Uhr.
- ▶ Es finden kein Frühhort und kein Spätdienst statt.
- ▶ Die Lehrkräfte betreuen die Gruppen von 8 bis 12 Uhr. Die pädagogischen Fachkräfte betreuen die Kinder von 11:45 bis 16 Uhr.

Zugangsvoraussetzungen

- ▶ Die Notbetreuung wird durchgeführt, wenn Schule und Hort auf Grundlage einer Allgemeinverfügung geschlossen wurden.
- ▶ Die Notbetreuung steht bereit für Kinder, bei denen mindestens eine sorgeberechtigte Person in einem systemrelevanten Beruf tätig ist (lt. Anlage SchulKitaCoVO). Sie finden das Formblatt auf der Website des Hortes www.hortamrosengarten.de.

Räume

- ▶ Während der Notbetreuung werden Gruppen auf Klassenstufenebene gebildet.
- ▶ Die Notbetreuung finden in folgenden Räumen statt:

Notbetreuungsgruppe	Raum
Klassenstufe 1	Klassenzimmer der 1b (EG, rechtes Treppenhaus, rechts)
Klassenstufe 2	Klassenzimmer der 1a (EG, rechtes Treppenhaus, links)
Klassenstufe 3	Klassenzimmer der 3a (1. OG, linkes Treppenhaus, links)
Klassenstufe 4	Klassenzimmer der 3b (1. OG, linkes Treppenhaus, rechts)

Pädagogische Arbeit

- ▶ Kinder, die die Notbetreuung besuchen, können an ihrem Lernplan arbeiten, wenn die Eltern die entsprechenden Materialien mitgeben.

Mittagessen

- ▶ Während der Notbetreuung findet kein Essensangebot des Caterers statt. Bitte geben Sie Ihrem Kind für die Mittagszeit zusätzliche Kaltverpflegung mit.

Reinigungsabläufe

- ▶ Erweiterung des Reinigungszyklus durch Reinigungsfirma
- ▶ Tische/Schulbänke = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma
- ▶ Alle Raumarten: Türklinken = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma
- ▶ Treppengeländer/Handläufe = 5 x wöchentlich desinfizierende Reinigung durch Firma

Entsorgung von verlorenen Masken

- ▶ Nur mit Einmalhandschuhen/Greifhilfen in den Restmüll bringen. Masken ohne erkennbaren Besitzer/-in bitte grundsätzlich aus hygienischen Gründen entsorgen!